

# Studentisches Fachgutachten

im Rahmen der Akkreditierung der Studiengänge

- Rechtswissenschaften (LL.B.) (Monofach)
- Rechtswissenschaft (2-Fächer-Bachelor- Teilstudiengang)
- Rechtswissenschaften für ausländische Studierende mit abgeschlossenem ausländischem rechtswissenschaftlichem Universitätsstudium
- Chinesisches Recht und Rechtsvergleichung (Double-Degree)
- European and Transnational Law of Intellectual Property and Information Technology (LIPIT) (Wb.)

KIRA KOCK

## Inhaltsverzeichnis

<b>I. Sind aus Ihrer Sicht die Qualifikationsziele des Studiengangs und seiner Module (hinsichtlich fachwissenschaftlicher Qualifikation, Berufsfeldbezug und Persönlichkeitsentwicklung) verständlich? .....</b>	<b>1</b>
a. Rechtswissenschaften (LL.B.) (Monofach).....	1
b. Rechtswissenschaft (2-Fächer-Bachelor- Teilstudiengang) .....	1
c. Rechtswissenschaften für ausländische Studierende mit abgeschlossenem ausländischem rechtswissenschaftlichem Universitätsstudium.....	1
d. Chinesisches Recht und Rechtsvergleichung (Double-Degree) .....	1
e. European and Transnational Law of Intellectual Property and Information Technology (LIPIT).....	1
<b>II. Vermitteln sie ein adäquates und realistisches Bild von den Anforderungen des Studiums? Erscheinen sie auch geeignet, hinsichtlich der Entwicklung eines beruflichen Selbstbildes zu orientieren? .....</b>	<b>2</b>
a. Rechtswissenschaften (LL.B.) (Monofach).....	2
b. Rechtswissenschaft (2-Fächer-Bachelor- Teilstudiengang) .....	2
c. Rechtswissenschaften für ausländische Studierende mit abgeschlossenem ausländischem rechtswissenschaftlichem Universitätsstudium.....	2
d. Chinesisches Recht und Rechtsvergleichung (Double-Degree) .....	2
e. European and Transnational Law of Intellectual Property and Information Technology (LIPIT).....	2
<b>III. Erscheinen Ihnen die Struktur des Curriculums, die vorgesehene Abfolge von Modulen sowie die Vielfalt der Lehr- und Prüfungsformen im Studiengang nachvollziehbar und angemessen?.....</b>	<b>3</b>
a. Rechtswissenschaften (LL.B.) (Monofach).....	3
b. Rechtswissenschaft (2-Fächer-Bachelor- Teilstudiengang) .....	3
c. Rechtswissenschaften für ausländische Studierende mit abgeschlossenem ausländischem rechtswissenschaftlichem Universitätsstudium.....	3
d. Chinesisches Recht und Rechtsvergleichung (Double-Degree) .....	3
e. European and Transnational Law of Intellectual Property and Information Technology (LIPIT).....	4
<b>IV. Wie schätzen Sie die Studierbarkeit des Studiengangs ein, insbesondere hinsichtlich der konkreten Organisation von Lehre und Studium, des Zugangs zu Modulen mit beschränkter Platzzahl, der Prüfungsdichte sowie der Berücksichtigung unterschiedlicher Erfahrungen und Bedürfnisse von Studierenden? .....</b>	<b>5</b>
a. Allgemein.....	5
b. Rechtswissenschaften (LL.B.) (Monofach).....	5
c. Rechtswissenschaft (2-Fächer-Bachelor- Teilstudiengang) .....	5
d. Rechtswissenschaften für ausländische Studierende mit abgeschlossenem ausländischem rechtswissenschaftlichem Universitätsstudium.....	6
e. Chinesisches Recht und Rechtsvergleichung (Double-Degree) .....	6
f. European and Transnational Law of Intellectual Property and Information Technology (LIPIT).....	6
<b>V. Sind alle den Studiengang betreffenden für Studierende relevanten Informationen aus Ihrer Sicht in adäquater Weise (barrierearm) erreichbar? Sehen Sie Entwicklungspotenziale? .....</b>	<b>7</b>
a. Allgemein.....	7
b. Rechtswissenschaften (LL.B.) (Monofach).....	7
c. Rechtswissenschaft (2-Fächer-Bachelor- Teilstudiengang) .....	7
d. Rechtswissenschaften für ausländische Studierende mit abgeschlossenem ausländischem rechtswissenschaftlichem Universitätsstudium.....	7
e. Chinesisches Recht und Rechtsvergleichung (Double-Degree) .....	7
f. European and Transnational Law of Intellectual Property and Information Technology (LIPIT).....	8
<b>VI. Schätzen Sie die für Studierende des Studiengangs den Zugang zu Beratungs- und Betreuungsangebote der Universität, Fakultät und der den Studiengang anbietenden Einrichtung/Lehrereinheit sowie zu unterstützender Lehrinfrastruktur, z.B. Bibliotheken oder Lernarbeitsplätzen, als hinreichend und zielführend ein? .....</b>	<b>8</b>

- a. Allgemein ..... 8
- VII. Sehen Sie besondere Stärken oder Entwicklungspotenziale in anderen den Studiengang betreffenden Bereichen? ..... 8**
  - a. Allgemein ..... 8
  - b. Rechtswissenschaften (LL.B.) (Monofach) ..... 8

- I. Sind aus Ihrer Sicht die Qualifikationsziele des Studiengangs und seiner Module (hinsichtlich fachwissenschaftlicher Qualifikation, Berufsfeldbezug und Persönlichkeitsentwicklung) verständlich?
- a. *Rechtswissenschaften (LL.B.) (Monofach)*  
Die Qualifikationsziele des Studiengangs und seiner Module sind verständlich.
- b. *Rechtswissenschaft (2-Fächer-Bachelor- Teilstudiengang)*  
Die Qualifikationsziele des Studiengangs und seiner Module sind verständlich. Wie in V.a. erwähnt, ist allerdings eine dringende Klarstellung des Berufsfeldbezuges (siehe auch II.c.) wichtig, um den Studiengang zukunftsfähig zu erhalten. Der Studiengang weist einen besonderen Charakter auf, den es zu erhalten gilt.  
Da der Studiengang nur mit einem Bachelor of Arts abschließt, ist der Zugang zu aufbauenden Masterstudiengängen nur eingeschränkt. Hierauf sollte verfrüht hingewiesen werden.
- c. *Rechtswissenschaften für ausländische Studierende mit abgeschlossenem ausländischem rechtswissenschaftlichem Universitätsstudium*  
Die Qualifikationsziele des Studiengangs und seiner Module sind verständlich. Seitens einiger Studierender wird jedoch bemängelt, dass ein LL.M. nicht die Fähigkeit zum Richteramt und den damit verbundenen Berufen erteilt. Studierende, die ein Staatsexamen im Nachgang absolvieren wollen, sehen sich daher eventuellen finanziellen Schwierigkeiten ausgesetzt. Darauf sollte früh hingewiesen werden.
- d. *Chinesisches Recht und Rechtsvergleichung (Double-Degree)*  
Die Qualifikationsziele des Studiengangs und seiner Module sind verständlich. Besonders hervorzuheben ist die Möglichkeit des Doppelabschlusses in zwei verschiedenen Ländern. Gerade der interkulturelle Austausch ist – außerhalb der Pandemie – hervorragend.
- e. *European and Transnational Law of Intellectual Property and Information Technology (LIPIT)*  
Die Qualifikationsziele des Studiengangs und seiner Module sind verständlich.

II. Vermitteln sie ein adäquates und realistisches Bild von den Anforderungen des Studiums? Erscheinen sie auch geeignet, hinsichtlich der Entwicklung eines beruflichen Selbstbildes zu orientieren?

a. *Rechtswissenschaften (LL.B.) (Monofach)*

Eventuell könnte beim LL.B. darauf hingewiesen werden, dass ein anschließendes Staatsexamen durchaus möglich ist.

b. *Rechtswissenschaft (2-Fächer-Bachelor- Teilstudiengang)*

Der Berufsfeldbezug gerade für Studierende des 2-Fächer-Bachelors ist ausbaufähig. Dass der Studiengang in erster Linie die Interessen der Studierenden bedienen soll, erscheint schlüssig. Allerdings wäre das Aufzeigen von Berufsfeldern wünschenswert. Bestmöglich sollen Optionen über die Standardzweifächer wie Politik, Geschichte und Wirtschaft hinaus aufgezeigt werden. Durch die Kombinationsfreiheit neigen die Studierenden schnell dazu, Kombinationen zu wählen, die wenig mögliche Berufsfelder aufweisen. Studierenden soll diese Wahlfreiheit zwar weiter gewährt werden, allerdings wäre mehr Unterstützung dort hilfreich.

Die Bewerber:innenzahl sinkt kontinuierlich. Mögliche genannte Gründe werden in V.a. aufgeführt. Weitere könnten sein, dass durch die schlechte digitale Präsenz der Fokus der Spezialisierung des Studiengangs nicht ausreichend herausgestellt wird.

c. *Rechtswissenschaften für ausländische Studierende mit abgeschlossenem ausländischem rechtswissenschaftlichem Universitätsstudium*

Wie bereits in I.d. erwähnt, muss mehr Unterstützung hinsichtlich der Entwicklung eines beruflichen Selbstbildes gewährt werden. Gerade für Studierende, die keinen erweiterten Abschluss mit Staatsexamen anstreben, müssen Berufsmöglichkeiten aufgezeigt werden. Für die Studierende, die ohnehin kein Staatsexamen anstreben, wird die Attraktivität auf dem Arbeitsmarkt erhöht. Der Master scheint daher so weit effektiv zu sein, als dass die Studierenden entweder einen Zugang zur Berufswelt finden oder sich weiterbilden.

d. *Chinesisches Recht und Rechtsvergleichung (Double-Degree)*

Der LL.M. kann sowohl mit einem rechtswissenschaftlichem (LL.B.) als auch mit einem Bachelor in Sinologie angestrebt werden. Auch wenn 36 ECTS in Jura Voraussetzung sind, so ist dieser Studiengang dennoch für Studierende ohne rechtswissenschaftliches Basisstudium herausfordernd. Diesen Studierenden sollten weitere freiwillige, zusätzliche Studienangebote zur Verfügung gestellt werden, um die rechtswissenschaftliche Methodik zu verinnerlichen. Trotz der heterogenen Struktur wird ein großer Fokus auf das Recht gelegt. Es herrscht daher eine gewisse Diskrepanz hinsichtlich des Vorwissens.

Das Berufsfeld ist sehr vielseitig. Die Studierenden haben einen guten Einblick in mögliche Berufsfelder.

e. *European and Transnational Law of Intellectual Property and Information Technology (LIPIT)*

Die Qualifikationsziele des Studiengangs und seiner Module vermitteln ein adäquates und realistisches Bild von den Anforderungen des Studiums. Sie erscheinen auch geeignet, hinsichtlich der Entwicklung eines beruflichen Selbstbildes zu orientieren.

III. Erscheinen Ihnen die Struktur des Curriculums, die vorgesehene Abfolge von Modulen sowie die Vielfalt der Lehr- und Prüfungsformen im Studiengang nachvollziehbar und angemessen?

a. *Rechtswissenschaften (LL.B.) (Monofach)*

Die Struktur des Curriculums, die vorgesehene Abfolge von Modulen sowie die Vielfalt der Lehr- und Prüfungsformen erscheinen nachvollziehbar und angemessen.

b. *Rechtswissenschaft (2-Fächer-Bachelor- Teilstudiengang)*

Die Struktur des Curriculums, die vorgesehene Abfolge von Modulen sowie die Vielfalt der Lehr- und Prüfungsformen erscheinen nachvollziehbar und angemessen. Um die rechtswissenschaftliche Falllösungsmethodik weiter zu stärken wären Aufbauveranstaltungen zur Methodik zielführend.

Positiv hervorzuheben ist die Möglichkeit Jura mit fast jedem Fach zu verbinden. Dadurch ergibt sich ein sehr freies Studium und auch eine freie Gestaltung des Berufswunsches. Viele Studierende fühlen sich allerdings gleichzeitig mit der Vielfalt an Möglichkeiten überfordert und hilflos, gerade in Bezug auf eine spätere Berufswahl. Hier muss Abhilfe geschaffen werden.

Das Angebot wirkt zunächst unstrukturiert, weshalb die Studienplanung erschwert sein könnte.

c. *Rechtswissenschaften für ausländische Studierende mit abgeschlossenem ausländischem rechtswissenschaftlichem Universitätsstudium*

Aufgrund der erschwerten Sprachsituation wäre das vermehrte Einsetzen von mündlichen Prüfungen anstatt Klausuren für Studierende, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, wünschenswert.

Viele Studierende sind auf die Finanzierung ihres Studiums seitens Dritter wie des Staates angewiesen. Gerade bei BAföG ergeben sich durch das Überschreiten der Regelstudienzeit viele bürokratische Hürden, die in finanziellen Folgen enden können. Zusätzlich ergibt sich auch die Problematik der Langzeitstudiengebühren. Es muss daher Sorge getragen werden, dass die Weiterfinanzierung gewährleistet ist. Dass man diesen Studiengang de facto nicht in Regelstudienzeit studieren kann, darf nicht auf Lasten der Studierenden ausgetragen werden.

Dass mit der Erhöhung der Regelstudienzeit Konkurrenzprobleme einhergehen, erscheint logisch. Dieses Konkurrenzproblem darf jedoch nicht zu Lasten der Studierenden gehen. Für Studierende, die aus dem Ausland nach Deutschland kommen, um den Studiengang zu studieren, erscheint die Prüfungstechnik der Falllösung gänzlich unbekannt. Einführungsveranstaltungen in die Methodik der Rechtswissenschaft wären auch hier sinnvoll.

d. *Chinesisches Recht und Rechtsvergleichung (Double-Degree)*

Aufgrund der erschwerten Sprachsituation wäre das vermehrte Einsetzen von mündlichen Prüfungen anstatt Klausuren für Studierende, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, wünschenswert.

Durch Corona wurden die Vorlesungen der chinesischen Partneruniversität digital abgehalten. Zukünftig muss dort Sorge getragen werden, dass dies nicht zu inhumanen Zeiten wie 03:00 Uhr nachts geschieht.

Aufgrund der stetigen Überschreitung der Regelstudienzeit ergeben sich die gleichen finanziellen Probleme wie beim LL.M. für ausländische Studierende.

Für Studierende, die aus dem Ausland nach Deutschland kommen, um den Studiengang zu studieren, erscheint die Prüfungstechnik der Falllösung gänzlich unbekannt. Einführungsveranstaltungen in die Methodik der Rechtswissenschaft wären auch hier sinnvoll.

*e. European and Transnational Law of Intellectual Property and Information Technology (LIPIT)*

Aufgrund der erschwerten Sprachsituation wäre das vermehrte Einsetzen von mündlichen Prüfungen anstatt Klausuren für Studierende, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, wünschenswert.

Besonders hervorzuheben ist die breite Wahlfreiheit von Wahlpflichtmodulen. Die Studierenden empfinden dies als sehr positiv. Im Modulhandbuch sind allerdings viele verschiedene Prüfungsformate aufgelistet. Es sollte Sorge getragen werden, dass diese auch vom Umfang her vergleichbar sind.

Aufgrund der stetigen Überschreitung der Regelstudienzeit ergeben sich die gleichen finanziellen Probleme wie beim LL.M. für ausländische Studierende.

Für Studierende, die aus dem Ausland nach Deutschland kommen, um den Studiengang zu studieren, erscheint die Prüfungstechnik der Falllösung gänzlich unbekannt. Einführungsveranstaltungen in die Methodik der Rechtswissenschaft wären auch hier sinnvoll.

IV. Wie schätzen Sie die Studierbarkeit des Studiengangs ein, insbesondere hinsichtlich der konkreten Organisation von Lehre und Studium, des Zugangs zu Modulen mit beschränkter Platzzahl, der Prüfungsdichte sowie der Berücksichtigung unterschiedlicher Erfahrungen und Bedürfnisse von Studierenden?

a. *Allgemein*

Bei allen Studiengängen wurden die langen Korrekturfristen, gerade von Hausarbeiten, bemängelt. Da das Schreiben einer häuslichen Arbeit (sei es Seminar- bzw. Hausarbeit) aber teils Voraussetzung für das weitere Studium ist, muss hier Sorge getragen werden, dass Studierende nicht nur deshalb ihr Studium verlängern müssen. Gerade ausländische Studierende sind aufgrund etwaiger Visafristen auf eine schnelle Korrektur bei den Abschlussarbeiten angewiesen.

b. *Rechtswissenschaften (LL.B.) (Monofach)*

Die Studierbarkeit des Studiengangs ein, insbesondere hinsichtlich der konkreten Organisation von Lehre und Studium, des Zugangs zu Modulen mit beschränkter Platzzahl, der Prüfungsdichte sowie der Berücksichtigung unterschiedlicher Erfahrungen und Bedürfnisse von Studierenden scheint insgesamt gegeben.

Studierende, die den LL.B. absolvieren, werden oftmals im juristischen Notensystem korrigiert, erhalten aber ein Abschlusszeugnis mit dem deutschen Universitätsbewertungssystem (1,0 – 5,0). Da der Anspruch beider Notensysteme nicht direkt miteinander vergleichbar ist, ergeben sich massive Problematiken mit der Wertung der einzelnen Noten. Während man mit 9,0 in Jura ein „Vollbefriedigend“ erreicht und damit über dem Durchschnitt liegt, entspräche dies im Bologna-System meist einem oberen befriedigend (2,3 – 3,0). Damit Studierende mit LL.B. auch im internationalen Arbeitsmarkt eine Chance haben, auch beispielsweise zur Weiterbildung an anderen Universitäten, wäre eine adäquate Umrechnung von großer Wichtigkeit. Alternativ wäre es wünschenswert, auf dem Bachelorzeugnis auch die juristische Note zu listen.

Der Umfang des LL.B. scheint vom Arbeitsumfang sehr aufwendig. Da Begleitkollege nicht in den Umfang der Arbeitsstunden mit einberechnet werden, erhöht sich die Arbeitsbelastung über die eines Vollzeitstudiums (40h/Woche) hinaus. Eventuell könnte überlegt werden, die Kurse ein wenig zu schieben, sodass das 1., 2. und 6. Semester zu Lasten des 3. (bzw. 4./5.) Semester entlastet werden.

c. *Rechtswissenschaft (2-Fächer-Bachelor- Teilstudiengang)*

Die Studierbarkeit des Studiengangs ein, insbesondere hinsichtlich der konkreten Organisation von Lehre und Studium, des Zugangs zu Modulen mit beschränkter Platzzahl, der Prüfungsdichte sowie der Berücksichtigung unterschiedlicher Erfahrungen und Bedürfnisse von Studierenden scheint insgesamt gegeben.

In der Qualitätsrunde wurde allerdings beklagt, dass 2-Fächer-Bachelor-Studierende die rechtswissenschaftliche Methodik der Falllösung als sehr anspruchsvoll erachten.

Gerade vor dem Hintergrund, dass Studierende nur zwei von drei juristischen Teilbereichen erlernen, sollte (wie in III.c. bereits angemerkt) mehr auf die unterschiedlichen Bedürfnisse eingegangen werden können. In Hintergrund darf allerdings nicht geraten, dass Studierende sich oftmals rechtswissenschaftliche Veranstaltungen anrechnen lassen möchten, sofern ein aufbauendes Staatsexamen erwünscht ist. Zusätzliche Arbeitsgemeinschaften speziell für 2-Fächer-Studierende könnten Abhilfe leisten.

Wie auch beim LL.B. muss die Sondersituation der Umrechnung beachtet werden.

Die geringe Anzahl an Studierender, die ihre Bachelorarbeit im Fachbereich Recht schreiben, ist das Resultat.

*d. Rechtswissenschaften für ausländische Studierende mit abgeschlossenem ausländischem rechtswissenschaftlichem Universitätsstudium*

Die Studierbarkeit des Studiengangs ein, insbesondere hinsichtlich der konkreten Organisation von Lehre und Studium, des Zugangs zu Modulen mit beschränkter Platzzahl, der Prüfungsdichte sowie der Berücksichtigung unterschiedlicher Erfahrungen und Bedürfnisse von Studierenden ist gegeben.

*e. Chinesisches Recht und Rechtsvergleichung (Double-Degree)*

Wie bereits in II.e. beschrieben, benötigen Studierende ohne rechtlichen Hintergrund eventuell mehr Unterstützung.

Dass Studierende während ihres Studienverlaufs zwei Mal umziehen müssen (nach dem 1. und nach dem 3. Semester) erscheint unglücklich. Sofern die Regelstudienzeit eingehalten wird, ist ohnehin im vierten Semester nur noch die Masterarbeit zu schreiben und ermöglicht die benötigte Flexibilität. Für Studierende, die die Regelstudienzeit allerdings überschreiten, scheint dies unglücklich gelöst.

Die Masterarbeit soll gem. § 9 Abs. 1 S. 2 einen Maximalumfang von 25.000 Wörtern haben. Da die Studierenden, dessen Muttersprache nicht Deutsch ist, den geringen Umfang bemängelt haben, sollten die jeweiligen Professor:innen darauf hingewiesen werden, dass es sich lediglich um eine Soll-Vorschrift handelt.

*f. European and Transnational Law of Intellectual Property and Information Technology (LIPIT)*

Die Studierbarkeit des Studiengangs ein, insbesondere hinsichtlich der konkreten Organisation von Lehre und Studium, des Zugangs zu Modulen mit beschränkter Platzzahl, der Prüfungsdichte sowie der Berücksichtigung unterschiedlicher Erfahrungen und Bedürfnisse von Studierenden ist fast vollständig gegeben.

Die regelmäßige Überschreitung der Regelstudienzeit liegt eher am großen Interesse der Studierenden mehr Vorlesungen zu belegen als erforderlich. Nichtsdestominder ist die Aufteilung der Credits nicht gut gelöst. Dadurch dass neben der Masterarbeit noch weitere Module besucht werden müssen, schieben Studierende die Masterarbeit gerne um ein Semester. Hier sollte eventuell das Gespräch gesucht werden, um mögliche Lösungen aufzuzeigen. Die Flexibilität wird seitens der Studierenden als sehr positiv wahrgenommen.

Des Weiteren muss Sorge getragen werden, dass die Organisation der Prüfungen verlässlich ist und das Prüfungsformat bereits vor Wahl des Modules feststeht. Etwaige spätere Änderungen auch hinsichtlich der Fristen, sind zukünftig zu vermeiden.

V. Sind alle den Studiengang betreffenden für Studierende relevanten Informationen aus Ihrer Sicht in adäquater Weise (barrierearm) erreichbar? Sehen Sie Entwicklungspotenziale?

a. *Allgemein*

Die digitalen Informationen über die jeweiligen Studiengänge sind nur über Umwege erreichbar. Neben der schlecht vorhandenen Social Media Präsenz spricht auch die neue Fakultätsseite Studierende kaum bis gar nicht an. Nötige Informationen bzw. Studienverlaufspläne und Ordnungen sind nur über Umwege erreichbar. Ohne die nötigen Buzzwords scheint das Auffinden relevanter Informationen schwierig. Zusätzlich wird über die Studiengänge nicht ausreichend informiert. Über Berufsmöglichkeiten wird nur unzureichend aufgeklärt. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Außenkommunikation erhebliches Verbesserungspotential aufweist.

b. *Rechtswissenschaften (LL.B.) (Monofach)*

Da Informationen diesbezüglich noch in keiner digitaler Weise veröffentlicht wurden, kann zum aktuellen Zeitpunkt keine verlässliche Aussage getroffen werden.

Das Entwicklungspotential ist allerdings sehr groß.

Nachdem die Universitäten in Berlin und Brandenburg den integrierten Bachelor eingeführt haben, erfreut sich der Bachelor nun auch an anderen staatlichen Universitäten immer größerer Beliebtheit. Fast 30% der Studierenden bestehen die Erste Juristische Staatsprüfung nicht. Mitursache ist der psychische Druck. Studierende, die endgültig durch das Staatsexamen fallen, haben teilweise Jahre studiert, ohne dass deren Leistungen durch einen Abschluss honoriert werden. Der LL.B. bietet eine Art Auffangmöglichkeit, die Studierende Anschluss an weiterführende Masterstudiengänge bzw. den Arbeitsmarkt ermöglichen. Diese Auffangmöglichkeit nimmt der Staatsprüfung ihren „Alles oder Nichts“-Charakter und lindert folgemäßig den psychischen Druck.

Zusätzlich werden die Leistungen im Grund- und Hauptstudium aufgewertet und es wird ein Standortvorteil für die Universität Göttingen geschaffen.

c. *Rechtswissenschaft (2-Fächer-Bachelor- Teilstudiengang)*

Angesichts der immer weiter sinkenden Einschreibungen ist die Zukunft des 2-Fächer-Bachelors fraglich. Zumal 30-40 Studierende derzeit parallel in Rechtswissenschaften mit Abschluss Staatsexamen eingeschrieben sind, die bei Einführung eines LL.B. voraussichtlich diesen bevorzugen würden. Die Studierenden haben zudem nur eine geringe Berufsvorstellung. Hier müssen mehr Perspektiven aufgewiesen werden. Andernfalls ist das Entwicklungspotential des Studiengangs nicht gegeben.

d. *Rechtswissenschaften für ausländische Studierende mit abgeschlossenem ausländischem rechtswissenschaftlichem Universitätsstudium*

Keine weiteren Anmerkungen.

e. *Chinesisches Recht und Rechtsvergleichung (Double-Degree)*

Abgesehen der Erneuerung der Website scheint das Double-Degree sehr erfolgreich. Hauptmarkenzeichen ist der interkulturelle Austausch sowie die Möglichkeit des Doppelabschlusses. Auch wenn die Bewerberzahl durch die Pandemie rückläufig ist, ist der Studiengang zukunftsfähig und weist hohes Entwicklungspotential auf.

*f. European and Transnational Law of Intellectual Property and Information Technology (LIPIT)*

Der Studiengang stößt international auf großes Interesse seitens der Studierenden und weist ein hohes Maß an Entwicklungspotential auf. Gerade die sehr geringen Abbruchquoten bestätigen dies.

VI. Schätzen Sie die für Studierende des Studiengangs den Zugang zu Beratungs- und Betreuungsangebote der Universität, Fakultät und der den Studiengang anbietenden Einrichtung/Lehrinheit sowie zu unterstützender Lehrinfrastruktur, z.B. Bibliotheken oder Lernarbeitsplätzen, als hinreichend und ziel führend ein?

*a. Allgemein*

Besonders hervorzuheben sei in diesem Zusammenhang die Hilfsbereitschaft seitens Frau Hennemuth, die die Masterstudiengänge hervorragend betreut. Da keine vor-Ort-Begehung der Räumlichkeiten stattgefunden hat, kann über die unterstützende Lehrinfrastruktur keine verlässliche Angabe gemacht werden. Seitens der Qualitätsrunde wurden allerdings keine gegenteiligen Aussagen getroffen.

VII. Sehen Sie besondere Stärken oder Entwicklungspotenziale in anderen den Studiengang betreffenden Bereichen?

*a. Allgemein*

In fast allen Studiengängen wurde das Feedbacksystem zu Prüfungen bemängelt. Wenn es Evaluationen gibt, sind diese vor den Prüfungen am Ende der Vorlesungszeit. Nur in sehr kleinen Kursen in manchen Masterstudiengängen ist eine Evaluation gegeben. Dies liegt aber weniger an den nicht vorhandenen Qualitätssicherungsmaßnahmen als am Engagement des einzelnen Professors bzw. der einzelnen Professorin. Ferner finden die Klausurbesprechungen oftmals erst im neuen Semester statt.

*b. Rechtswissenschaften (LL.B.) (Monofach)*

Gem. § 9 Abs. 3 der LL.B.-Ordnung wird die Bachelorarbeit nur im Falle des Nichtbestehens einem Zweitkorrektor bzw. einer Zweitkorrektorin vorgelegt. Eine unabhängige Zweitkorrektur wäre von vornherein wünschenswert. Des Weiteren wird auf die Vorteile eines LL.B. in V.b. hingewiesen.